

Peter Fischer-Colbrie

Die Bundesgärten – gelebte Tradition

„Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schaetzer“.

Mit diesen Worten – zu lesen an dem von Isidor Canevale erbauten Haupteingang in den Augarten - öffnete Joseph II im Jahre 1775 Wiens ältesten Barockgarten (1677, Anlage eines französischen Gartens) für seine Wiener Bürger. In den Jahren darauf wurden weitere k.k. Hofgärten, darunter Schönbrunn im Jahre 1779, der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Mittlerweile sind aus den k.k. Hofgärten die Bundesgärten geworden und anstelle der ehemaligen „Gäste des Kaiserhauses“ haben pro Jahr nahezu 25 Millionen in- und ausländische Besucher von den historischen Bundesgartenanlagen Augarten, Belvedere, Burggarten, Schönbrunn und Volksgarten in Wien, sowie Hofgarten und Schlosspark Ambras in Innsbruck Besitz ergriffen.

Die Bundesgärten zählen damit eindeutig zu den meistbesuchten Attraktionen Österreichs.

Organisation

Wer sind nun die Bundesgärten und wie wirkt sich dieser Ansturm mit steigender Tendenz auf die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen dieser einmaligen Kulturgüter aus?

Die Bundesgärten sind eine sogenannte „nachgeordnete“ Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft. Ein Dienststellenleiter mit Sitz in Schönbrunn ist für den täglichen Betrieb, d.h. für alle fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Entscheidungen verantwortlich. Zur Seite stehen ihm in der Direktion Mitarbeiter für die Buchhaltung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Kostenrechnung und Controlling sowie ein Sekretariat. Den einzelnen Gartenanlagen stehen insgesamt vier Gartentechniker (Absolventen der höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Schönbrunn) vor.

Personal

Nach einer betrieblichen Reorganisation im Jahre 2000 mit einem damit verbundenen Abbau von 48 Planstellen stehen derzeit für die Aufrechterhaltung des Betriebes insgesamt 230 Mitarbeiter vom Gärtner bis zum Gartenarbeiter, Kraftfahrer, Handwerker oder Parkwächter

zur Verfügung. Bei einer Gesamtfläche der Gartenanlagen von knapp 280 ha sind das ca. 0,8 Mitarbeiter pro ha. Diese im nationalen und internationalen Vergleich eher am unteren Ende angesiedelte Verhältniszahl muss jedoch für die gärtnerische Pflege der Parkanlagen nach Abzug des Personals für Gewächshäuser, Werkstätten, Fuhrpark, Parkwacht- und Verwaltung auf ca. 0,25 pro ha reduziert werden. Das heißt zum Beispiel für Schönbrunn mit seinen jährlich exakt zu schneidenden 25 km Alleeen und 36 km Hecken (bis zu 12 m hoch!), 18 ha bis zu 21 mal pro Jahr zu mähenden Rasenflächen, aufwändigsten, unkrautfrei zu haltenden Blumenrabatten u.ä., dass ein gärtnerischer Mitarbeiter für ca. 4 ha Parkfläche verantwortlich ist. Da auch zur Erzielung der geforderten „höchstmöglichen gärtnerischen Pflegequalität“ (siehe Leitbild) die traditionellen, arbeits- und personalaufwändigen Arbeitsabläufe nur zum geringen Teil durch rationelleren Maschineneinsatz ersetzt werden können, wird der betriebliche Entscheidungsraum in den letzten Jahren durch Personalknappheit besonders eingeengt. Die Möglichkeit, befristet einige Saisonarbeitskräfte einstellen zu können und die Ausbildung von 63 Gärtnerlehrlingen bringen etwas Erleichterung vor allem bei saisonalen Arbeitsspitzen.

Budget

Durch die extrem personalintensiven Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ist es nicht verwunderlich, dass mehr als zwei Drittel des Gesamtbudgets von knapp € 10 Millionen jährlich auf Personalkosten fallen. Jede Lohnerhöhung erschwert daher ganz besonders das politisch vorgegebene Ziel, die Erhaltung der Bundesgärten kostengünstiger zu gestalten. Dieses Ziel kann daher in der Praxis ausschließlich über den Weg der Erhöhung von Einnahmen angestrebt werden. Obwohl die Einhebung von Eintrittsgebühren für die Parkanlagen allgemein aus politischen und praktischen Gründen nicht möglich ist, konnten die Einnahmen aus kostenpflichtigen Schauhäusern (Palmenhaus, Schmetterlinghaus, Wüstenhaus) und einzelnen Gartenteilen (Irrgarten, Kronprinzengarten), sowie Nutzungsgebühren für Veranstaltungen und Pflanzenverleih derart gesteigert werden, dass für das Jahr 2002 ein Kostendeckungsgrad für den Gesamtbetrieb von ca. 14 Prozent erreicht werden konnte. Damit liegen die Bundesgärten mehr als doppelt so hoch als vergleichbare Erhalter historischer, frei zugänglicher Gärten in Europa.

Parkpflegewerke

Alle Bundesgärten stehen mittlerweile unter Denkmalschutz. Schönbrunn wurde zusätzlich als kulturelles Welterbe eingestuft. Um diesen besonderen Schutz zu erreichen und zu

erhalten ist die Erarbeitung von sogenannten Parkpflegewerken im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt unerlässlich. Durch die Jahrhunderte währende Pflege der Gartenanlagen ergeben sich zwangsläufig Abweichungen vom historisch korrekten Leitzustand, der durch alte Pläne oder Ansichten dokumentiert wird. In einem Parkpflegewerk wird nun der aktuelle Ist-Zustand und der gewünschte historische Soll-Zustand ermittelt und die kurz-, mittel- und langfristigen Pflegemaßnahmen zur Erreichung dieses Sollzustandes festgeschrieben. Ein Parkpflegewerk ist daher eine unerlässliche Anleitung für die tägliche Pflege und Erneuerung (Revitalisierung) denkmalgeschützter Gartenanlagen.

Auf diese Weise wurde der Belvederegarten bereits fast gänzlich historisch korrekt revitalisiert. Zunehmend gewünschte Fachführungen zeugen von hoher Anerkennung und Interesse von in- und ausländischen Gartenexperten.

Auch in allen anderen Gartenanlagen gehen die Revitalisierungsmaßnahmen zügig voran, wobei vor allem jenen in Schönbrunn großes öffentliches Interesse zukommt. So wurden in den letzten Jahren die Gartenbereiche „Bei der Kaiserfigur“, „Taubenhaus“, „Fischbassin“ und vor allem die gegen Eintrittsgebühr zu besichtigenden Gartenteile „Irrgarten“ und „Kronprinzengarten / Am Keller“ mit großem Publikumserfolg wiederhergestellt.

Nutzung: Gefahr und Chance

Die bereits erwähnten 25 Millionen Besucher pro Jahr bestätigen nicht nur die erfreuliche Attraktivität der Bundesgartenanlagen selbst, sondern auch deren vielschichtige Bedeutung. Durch ihre Lage inmitten der Großstädte Wien und Innsbruck haben sie unterschiedliche und zum Teil kontroversielle Funktionen zu erfüllen.

Sie sind:

- historische Gartenkunstwerke mit Museumscharakter,
- Naherholungsräume für die städtische Bevölkerung,
- Tourismusattraktionen ersten Ranges
- Orte für kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse
- Geschäftsbereiche vorwiegend für Gastronomie und Verkaufsbetriebe
- und last but not least wichtige Naturreservate als Teile der städtischen Grüngürtel.

Der besonders hohe kommunale Stellenwert für die gesamte städtische Bevölkerung verschafft den Bundesgärten im Vergleich zu den meisten anderen historischen Gartenanlagen eine Ausnahmesituation.

Die größte potentielle Gefahr für die Bundesgärten könnte in Zeiten der Kommerzialisierung zunächst von den Verantwortlichen selbst ausgehen. Der Erfolg einer Gartenleitung wird immer mehr am Grad der Kostendeckung gemessen. Der Druck, die Kosten durch Abbau des Pflegeaufwandes zu verringern und gleichzeitig die Einnahmen durch stärkere Vermarktung des Gartens zu erhöhen, ist daher groß. Die Bundesgärten haben sich in dieser heiklen Lage eindeutig entschieden, nicht dem aktuellen Trend zu Erlebniswelten zu folgen, sondern verstärkt auf ihre USP (Unique Selling Position) „Historisch authentisches Gartendenkmal“ zu setzen. Hier liegen auch die großen Chancen, den Tourismus für die Erreichung dieses Zieles zu nutzen. Die geforderten Einnahmen sollen bei weiterhin kostenlosem Parkzutritt (kommunalpolitische Forderung) vorrangig durch Schauhäuser und einzelne revitalisierte Teilbereiche des Gartens mit kostenpflichtigem Eintritt erreicht werden.

Veranstaltungen im Parkbereich als weitere potentielle Einnahmenquelle werden von den Bundesgärten allgemein sehr restriktiv gehandhabt. Genehmigt werden grundsätzlich keinerlei Nutzungen, die entweder längerfristig nicht behebbare Schäden (Bodenverdichtungen, Schäden an Alleen, Hecken und Rasenflächen u.ä.) verursachen könnten oder das Erscheinungsbild historischer Gartenbereiche zeitlich und optisch über eine mit dem Bundesdenkmalamt vereinbarte Toleranzschwelle beeinträchtigen. In diesem Sinne wurde auch kürzlich ein tragbarer Kompromiss für den nicht mehr zu verhindernden Besuchertransport (öffentlicher Druck, Einführung eines „Schönbrunn Passes“ für sämtliche Attraktionen) durch den Schlosspark geschlossen. In Anlehnung an die Situation in Versailles und Sanssouci wurde einem motorisierten „Zug“ mit einer bindenden Streckenführung, die die gartenhistorisch hochrangigen Parkbereiche optisch wenig beeinträchtigt und auch Schäden an den wassergebundenen, bombierten Wegen in Grenzen hält, sowie einer kürzeren Route für Pferdekutschen entlang der ebenen, gärtnerisch sensibleren Alleen und Boskette zugestimmt.

Welche alltäglichen Schadensursachen sind nun in den Bundesgärten am häufigsten zu verzeichnen und welche Strategien werden dagegen angewandt?

Vandalismus

Bewusste Vandalismusakte, wie sie in dem vorrangig von der Stadtbevölkerung genutzten Augarten und Burggarten alltäglich sind, werden von Touristen kaum gesetzt. Letztere verur-

sachen Schäden eher unbewusst bzw. durch Gedankenlosigkeit, indem z.B. für besonders attraktive Erinnerungsfotos auf Skulpturen geklettert oder ein Standort inmitten einer Blumenrabatte gesucht wird. Mögliche Gegenmaßnahmen sind daher Parkaufsicht und Abgrenzungen.

Fehlnutzung

Eine der häufigsten Fehlnutzungen ist das Lagern in den Rasenflächen, welches vor allem in den klassischen barocken Gartenanlagen Belvedere und Schönbrunn weniger ein materielles, sondern eher ein optisch/ästhetisches Problem darstellt. Gegenmaßnahmen sind Parkaufsicht und Einrichtung von Liegewiesen in optisch weniger problematischen Gartenbereichen.

Übernutzung

Schäden durch Übernutzung treten vor allem in den stark frequentierten Gartenbereichen (Eingänge, Hauptwege, Blumenparterres, attraktive Boskett- und Brunnenbereiche) auf. Sie reichen vom wellenförmigen Austreten der Wege (Schrittlänge) über Zermahlen des Kieses zu Staub bis zum Abtreten der Rasenkanten. Gegenmaßnahmen sind Aufteilung der Besucherströme auf verschiedene Eingangsbereiche oder Abgrenzung empfindlicher Gartenteile.

Müllablagerung

Überquellende Papierkörbe und verstreute Abfälle zerstören nicht nur das Bild auch gärtnerisch bestgepflegter Gartenanlagen, sondern senken darüber hinaus erfahrungsgemäß die Hemmschwelle für weitere Müllablagerungen. Die Bundesgärten bemühen sich daher derzeit durch einen täglichen, in stark frequentierten Parkteilen fallweise sogar täglich zweimaligen Reinigungsdienst, den Eindruck eines sauberen Gartens zu bieten. Nicht geklärt ist bis jetzt, ob es günstiger ist, dem zunehmenden Müllanfall durch ein vermehrtes Angebot an Papierkörben und eine weitere Intensivierung des Reinigungsdienstes zu begegnen, oder in Zeiten des Personalmangels die Abfallsammlung (Papierkörbe) aus dem Garten selbst zu entfernen und eher in den Eingangsbereichen zu konzentrieren.

Schlussbemerkung

Die Bundesgärten sind als historische Gartenanlagen nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Inseln in den heutigen Großstädten. In ihnen kann sich der Besucher nicht nur erholen, sondern er kann auch die Geschichte vergangener Gartenepochen erleben, für die sich erfreulicherweise insbesondere der postmoderne Mensch wieder zu interessieren beginnt.

Gerade in einer Zeit mit an allen Orten entstehenden Erlebniswelten können historische Gartenanlagen nur dann langfristig ihre Attraktivität für Besucher erhalten, wenn ihr ursprünglicher Reichtum, ihre immanent geschichtliche Aussage authentisch erhalten und erlebbar gemacht werden.

Autor:

Dipl.Ing. Dr. Peter Fischer-Colbrie

Schloss Schönbrunn

1131 Wien

Tel. +43 - 1 - 877 50 87 - 0

Fax +43 - 1 - 877 50 67

e-mail: direktion@bgwien.bmlfuw.gv.at

www.bundesgaerten.at